

## Vorsorgevereinbarung I

**Die Vorsorgevereinbarung ist vom Vorsorgenehmer vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die Vorsorgestiftung Pens3a zurückzusenden.**

### Vorsorgenehmer

Name: ..... Zivilstand: .....  
 Vorname: ..... Geburtsdatum: .....  
 Strasse: ..... Tel. Privat: .....  
 PLZ/Ort: ..... Tel. Geschäft: .....  
 Nationalität: ..... E-Mail: .....  
 AHV-Nr.: .....

In der 2. Säule (Pensionskasse) versichert? Ja  Nein   
 Selbständig erwerbend? Ja  Nein   
 Besitzen Sie selbst bewohntes Wohneigentum? Ja  Nein   
 Besteht beim Vorsorgeguthaben Säule 3a eine Verpfändung auf das obgenannte Wohneigentum? Ja  Nein

### Vorsorgereglement und Gebührenordnung

Für die Beziehungen zwischen dem Vorsorgenehmer, seinen Hinterlassenen und der Vorsorgestiftung Pens3a gelten die gültigen Bestimmungen des Vorsorgereglements sowie der Gebührenordnung.

Dabei beträgt die laufende Gebühr für Beratung und Stiftungsführung für die PensExpert AG 0,175% p.a. des Vorsorgevermögens. Diese ist in der durch die Bank Vontobel AG quartalsweise erhobenen Pauschalgebühr enthalten und wird dem Vorsorgedepot belastet.

Der Vorsorgenehmer bestätigt mit seiner Unterzeichnung den Empfang sowie die Kenntnisnahme der beiden obgenannten Dokumente und Informationen, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden.

### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist am Sitz der Stiftung.

### Mindestbetrag der Überweisung

Das eingebrachte Vorsorgevermögen muss **mindestens CHF 50'000** betragen und der Vorsorgestiftung Pens3a bei der Bank Vontobel AG, IBAN CH62 0875 7000 0127 4805 6 überwiesen werden.

.....  
**Ort und Datum**

.....  
**Ort und Datum**

.....  
**Vorsorgenehmer (obligatorisch)**  
*Kopie Pass- oder ID-Ausweis beilegen*

.....  
**Vorsorgestiftung Pens3a**